

PRÜFUNGSORDNUNG IM FACHBEREICH SPORTPHYSIOTHERAPIE – SPT

Diese Prüfungsordnung legt die Rahmenbedingungen und Abläufe für die Prüfungen zur Erlangung der Zusatzqualifikation "Sportphysiotherapie" fest. Sie bildet die Grundlage für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen, die erforderlich sind, um die Qualifikation als Sportphysiotherapeut/in zu erlangen.

Ziel dieser Ordnung ist es, ein faires, transparentes und nachvollziehbares Prüfungsverfahren sicherzustellen. Dabei wird besonderer Wert auf die Chancengleichheit aller Teilnehmer/innen sowie die Einhaltung beruflicher und wissenschaftlicher Standards gelegt. Die Prüfungsordnung gibt den Teilnehmenden klare Vorgaben für den Ablauf ihres Prüfungsverfahrens und schafft so die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation.

Alle Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind verbindlich und gelten für alle Beteiligten. Bei Fragen oder Unklarheiten zu den Inhalten dieser Ordnung stehen die Verantwortlichen der spt-education GmbH zur Verfügung.

Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn Fehlzeiten auf maximal 10% beschränkt bleiben. Weitere Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Gelegenheit dazu besteht entweder am gleichen Seminarort, in einem Folgelehrgang oder an einem anderen Seminarort in einem Parallellehrgang.

Ablegen einer Prüfung

Die Prüfung im Fachbereich Sportphysiotherapie erfolgt nach Beendigung aller Lehrgangsabschnitte der jeweiligen Lehrgangsserie. Termine für die Prüfung werden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Monate vor dem Prüfungstermin, bekannt gegeben. Zur Prüfung werden verschiedene Termine pro Jahr an unterschiedlichen Lehrgangsorten angeboten. Die Auswahl des Prüfungstermins und des Prüfungsortes obliegt den Teilnehmenden und ist nicht an den Ausbildungsort gebunden.

Schriftliche Prüfung

Die Dauer der schriftlichen Prüfung umfasst 180 Minuten. Eine schriftliche Prüfung erfolgt in Form von offenen Fragen innerhalb der Fachbereiche. Zur Überprüfung grundlegender Kenntnisse ist die Prüfung obligatorisch in den Fachgebieten:

- **Fächerkombination Angewandte Trainingslehre**
 - *Grundlagen Muskel- und Leistungsphysiologie* (3 Fragen)
 - *Trainingslehre Grundlagen / Adaptation und Ausdauer* (3 Fragen)
 - *Trainingslehre Kraft – Schnelligkeit* (3 Fragen)
 - *Trainingslehre in der Prävention und Rehabilitation* (3 Fragen)
- **Physiologie Bindegewebe / Wundheilung / Schmerz** (3 Fragen)
- **Ernährungsphysiologie** (3 Fragen)

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach mindestens 51 % der erreichbaren Punkte erzielt wurden. Nicht bestandene Prüfungsbereiche müssen in einer Nachprüfung wiederholt werden.

Mündlich / Praktische Prüfung

Die Dauer der mündlich/praktischen Prüfung beträgt insgesamt 50 Minuten. Davon stehen 30 Minuten für die individuelle Vorbereitung zur Lösung der gestellten Aufgabe zur Verfügung. In den verbleibenden 20 Minuten präsentiert der Prüfling dem Prüfungsausschuss seine Lösung und demonstriert gegebenenfalls in einem praktischen Teil die Lösung der gestellten Aufgabe.

Die Prüfung Taping und Sportmassage findet in der Regel als separate Prüfung außerhalb der nachfolgend aufgeführten mündlich-praktischen Fachbereiche statt und wird in der Gesamtbeurteilung dem Teilbereich „Sportphysiotherapeutische Maßnahmen“ zugerechnet. In Magglingen wird die Prüfung „Taping“ im Rahmen des Fallbeispiels geprüft. Die Prüfung „Sportmassage“ entfällt in Magglingen.

Die mündlich/praktische Kombinations-Prüfung wird an einem komplexen Fallbeispiel (UEX / OEX / WS) abgeleistet und gliedert sich wie folgt:

- Klinische Diagnostik / Physiotherapeutische Untersuchung
Argumentation und Durchführung von klinischen Tests zur Befunderhebung im Rahmen des Fallbeispiels.
- Sportphysiotherapeutische Maßnahmen
Die Integration aller in der Weiterbildung vertretenen Fachgebiete die der Prävention und Rehabilitation von Sportverletzungen/-schäden dienen. Im Rahmen des vorgenannten Fallbeispiels sind Behandlungsstrategien und/oder Trainings/Rehabilitationstrainings-Maßnahmen zu erläutern und aufzuzeigen.

Die mündlich-praktische Prüfung wird mit „Bestanden“ bewertet, wenn erkennbar ist, dass die Zusammenhänge der einzelnen Fachgebiete verstanden wurden und verantwortungsvoll umgesetzt werden können.

Eine mit „nicht bestanden“ bewertete mündliche/praktische Prüfung erfordert eine Wiederholungsprüfung.

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbewertung setzt sich aus den Ergebnissen der schriftlichen und der mündlich/praktischen Prüfung zusammen und wird von der Prüfungskommission vorgenommen. Für die Gesamtbewertung „bestanden“ müssen beide Prüfungsteile (schriftlich und praktisch/mündlich) mit „bestanden“ bewertet werden.

Wird die Gesamtbeurteilung als Nachweis der Qualifikation mit „Bestanden“ gewertet, bescheinigt das Zertifikat der spt-education den erfolgreichen Abschluss der Bildungsmaßnahme in Sportphysiotherapie.

Lehrgangsteilnehmer/innen, deren Beurteilung mit „nicht Bestanden“ gewertet wurde, erhalten innerhalb von 12 Monaten erneut die Möglichkeit(en) zum Nachweis ihrer Qualifikation. Dieser Nachweis hat ausschließlich in den mit „nicht Bestanden“ gewerteten Prüfungsteilbereichen zu erfolgen.

Die schriftliche Prüfung wird für ein Jahr, beginnend mit dem Datum der Abschlussprüfung, aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Das Zertifikat Sportphysiotherapie

Das Zertifikat Sportphysiotherapie bescheinigt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme in Sportphysiotherapie nach den Prüfungsrichtlinien des Fachbereiches Sportphysiotherapie in der spt-education.

Das Zertifikat wird nur gültig im Zusammenhang mit einem Anhang der absolvierten Inhalte und entsprechenden Unterrichtsstunden.

Die Schweizer Fachhochschule SUPSI / Weiterbildung Graubünden erkennt durch die Vorlage des Zertifikates im Rahmen des modularen "MAS Exercise and Sports Physiotherapy"-Programmes den Lehrgang Sportphysiotherapie im Umfang eines CAS-Lehrganges (15 ECTS) an.

Bei Erfüllung aller Zugangsvoraussetzungen besteht die Möglichkeit, ein verkürztes Studium der Sportphysiotherapie (CAS) an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften – ZHAW – Winterthur (CH) zu absolvieren.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus mindestens einem Lehrgangsleiter und mindestens zwei weiteren Personen aus dem Lehr-Team der Weiterbildungsmaßnahme „Sportphysiotherapie“.

Königswinter, August 2024

Für die spt-education
Oliver Schulz & Gerald Rainer-Mitterbauer